

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg

N^o 155.

Halle, Mittwoch den 7. Juli
Hierzu eine Beilage.

1847.

Das 25te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält: unter

Nr. 2856. Die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 25. Juni d. J., betreffend die Beibehaltung der bisherigen Zoll- und Steuererlässe vom ausländischen Zucker und Syrop und vom inländischen Rübenzucker bis zum 1. Sept. 1848.

Berlin, den 5. Juli 1847.

Gesetz-Sammlungs-Debits-Comtoir.

Deutschland.

Berlin, d. 5. Juli. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Domprediger Pomme zu Halberstadt den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen; so wie

Den seitherigen Polizei-Präsidenten von Puttkamer hier selbst zum Präsidenten der Regierung zu Frankfurt a. d. O. und an dessen Stelle den bisherigen Polizei-Präsidenten zu Posen, von Minutoli, zum Polizei-Präsidenten zu Berlin zu ernennen.

Se. Excellenz der Kaiserl. österreichische Wirkliche Geheimrath, Freiherr von Binder-Kriegelstein, ist von Dresden hier angekommen. — Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 11ten Division, v. Rohr, ist nach Pommern, Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Staats- und Kabinetts-Minister von Bodelschwingh nach Freienwalde, Se. Erlaucht der Graf zu Stolberg-Kosla nach Kosla, der General-Major à la Suite Sr. Majestät des Königs, von Below, nach Rugo in Westpreußen, der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Kammerherr v. Sydow, nach Frankfurt a. M., und der Minister-Resident mehrerer deutschen Höfe am hiesigen Hofe, von Koeder, nach Franzensbrunnen von hier abgereist. — Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Hessen-Kassel (Sohn Sr. Durchlaucht des Landgrafen Wilhelm), ist, von Kopenhagen kommend, nach Rumpenheim, Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 3ten Division, von Brünneck, von Stettin kommend, nach Trebnitz hier durchgereist.

In der Sitzung der Herrenkurie am 24. Juni wurden die drei bekannten königlichen Botschaften vom 21. Juni, alsdann der Rest der entworfenen Konklusa vorgelesen.

Der Marschall zeigte den Mitgliedern der Kurie an, daß die einzelnen Provinziallandtage am nächsten Tage sich zur Wahl der Schuldendeputation und der Ausschüsse besonders versammeln würden. Nach einigen kurzen Bemerkungen über die gesetzliche Theilnahme des Herrenstandes an diesen Provinzialwahlen nahm der Landtagsmarschall Fürst zu Solms mit folgenden Worten Abschied von der Versammlung: »Nach dieser Erledigung unsrer sämtlichen Geschäfte bleibt mir nur übrig, Ihnen, durchlauchtigste Prinzen und hochgeehrte Herren, meinen Dank zu sagen, für die vielfache Unterstützung, welche Sie mir haben zu Theil werden lassen, und durch welche Sie mir ein Amt, welches ein höchst ehrenvolles war, leicht gemacht haben. Es wird immer zu meinen schönsten Erinnerungen gehören, der Vorsigende einer Versammlung gewesen zu sein, welche ihre Aufgabe so richtig verstanden und mit solchem Eifer und mit solcher Würde gelöst hat.« Der Prinz von Preußen entgegnete: »Es sei mir erlaubt, wenngleich unvorbereitet und unverabredet, im Namen der Herrenkurie den Dank sagen zu dürfen für die Art und Weise, wie Sie, Herr Fürst Landtags-Marschall, dieses ernste Geschäft geführt haben. Durch Ihre Leitung ist es möglich geworden, der Herrenkurie eine Stellung zu geben, wie sie Se. Maj. gewünscht hat, damit sie im Lande anerkannt werden und Würdigung finden möge. Ist es uns gelungen, dieser Stellung zu entsprechen, so verdanken wir es Ihrer Leitung und Ihrer Führung, und es wird uns die Erinnerung dieser Zeit unvergeßlich bleiben.«

In der Ständekurie wurden am 25. Juni Abends mehrere Konklusa vorgelesen und nach unerheblichen Bemerkungen genehmigt. Außerdem machte der Abg. Freiherr von Winke über die an demselben Tage stattgefundenen Wahlen zu den Ausschüssen und zur Schuldendeputation folgende allgemeine Bemerkung:

Dem Vernehmen nach, sind heute Morgen in den verschiedenen acht Provinzen die Wahlen behufs der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen und behufs des Vereinigten Ausschusses vorgenommen worden. Die Wahlen sollen, wenn

Ich mich eines Ausdrucks des gewöhnlichen Lebens bedienen darf, sehr buntscheckig ausgefallen sein. In einigen Provinzen sollen ganze Stände die Wahl ganz verweigert haben, andere sollen unter einem Vorbehalte, andere in einem Vertrauen, andere in einer Ueberzeugung, andere in einer Hingebung gewählt haben, kurz, die Wahlen sollen sehr verschieden ausgefallen sein. Eben so verschieden soll das Verfahren der verschiedenen Provinzial-Marschälle gewesen sein. Einzelne haben einen solch' allgemeinen Vorbehalt zugelassen, andere haben ihn mit ihrer Stellung nicht vereinbar gehalten, andere haben eine Deklaration und andere eine Verzichtleistung auf die Vorbehalte verlangt, kurz es geht daraus hervor, daß das Resultat sehr verschiedenartig ausgefallen ist. Ich referire natürlich nur vom Hörensagen, denn ich habe nur offizielle Kenntniß von den Verhandlungen in der Provinz Westphalen, der ich die Ehre habe anzugehören. In der Provinz Westphalen haben neun Mitglieder, unter denen ich mich befinde, erklärt, daß sie aus formellen und materiellen Bedenken sich nicht befugt halten, an der Wahl theilzunehmen, und zwar aus materiellen Bedenken, weil durch die gestern eingetroffene Allerhöchste Botschaft die allgemeinen Bedenken in Beziehung auf die Nichtübereinstimmung der älteren und neueren Gesetzgebung nicht gehoben seien, und sie haben insofern geglaubt, auch nicht einmal durch eine Wahlhandlung ihre Zustimmung dazu geben zu dürfen, daß eine Deputation gewählt würde, die durch ihre bloße Zuziehung im Sinne des Gesetzes vom 3. Februar 1847, das wir in dieser Beziehung nicht für rechtsbeständig gehalten haben, für Kriegszeiten eine Staatsschuld rechtsbeständig machen könnte. Ferner in Beziehung auf die Ausschüsse, insofern ihnen die bestimmte Befugniß beigelegt wird — des Beiraths für allgemeine Gesetze, die sich auf Personen, Eigenthum und Steuerverhältnisse beziehen, eines Beiraths, den wir nur dem Vereinigten Landtage vindiciren zu müssen glaubten. Aus formellen Bedenken, weil nicht drei Viertheil des Standes der Ritterschaft, der Städte und der Landgemeinden versammelt waren, die nach §. 38 der ständischen Gesetze nöthig sind, um ständische Beschlüsse zu fassen, also nach unserer Auslegung auch Wahlen vorzunehmen; und ferner deshalb, weil nicht, wie im Reglement von 1842 über die ständischen Wahlen vorgeschrieben ist, die verehrten Mitglieder der 14 Tage vor dem Wahltermine dazu eingeladen worden sind, um so mehr, als viele Mitglieder bereits abgereist sind, welche sich nun nicht in der Lage befanden, aus der Heimath hier in Berlin sich wieder einzufinden, um bei dieser sehr wichtigen Wahl sich zu betheiligen. In Beziehung auf diese Bedenken habe ich mich meinerseits in meinem Gewissen verpflichtet gehalten, mich der Wahl zu enthalten, und habe gegen die Wahl, als nach meiner Ueberzeugung rechtsungültig, protestirt. Ich wiederhole das hier von dieser Tribüne und erlaube mir den Antrag, da ich nicht wissen kann, wie Erklärungen in die anderen Provinzen ausgefallen sind, da es aber von höchstem Interesse für das ganze Land und für alle unsere Kommittenten ist, zu wissen, wie sich die einzelnen Mitglieder erklärt haben, daß die Wahlverhandlungen, wie es überhaupt in dem Gesetze begründet erscheint, den stenographischen Berichten einverleibt und so zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde. Darauf trage ich an, indem ich meine Protestation gegen alle Wahlen hiermit auf das feierlichste wiederhole. (Mehrere Stimmen: Bravo!)

Nach wenigen Gegenbemerkungen von Seiten der beiden Bismark, von Waffow, Zech u. a. hob der Marschall hervor, daß der Abg. von Beckerath ihm mitgetheilt habe, von vielen Einwohnern der Stadt Stuttgart sei eine Dankadresse an die Mitglieder des preussischen Vereinigten Landtags eingegangen. Da der Landtag als solcher dieselbe nicht annehmen könne, es aber manchen Mitgliedern wünschenswerth sein werde, Kenntniß davon zu nehmen, so sei sie im Sekretariat niedergelegt worden. Die Adresse ist von Paul Pfizer verfaßt und findet sich gedruckt in der Frankf. D.-P.-A.-Ztg. Nr. 174 vom 26. Juni. Zum Schlusse sprach Abg. von Brünneck die Abschiedsworte an den Marschall:

Meine Herren! Ich darf voraussetzen, daß der Herr Marschall die gegenwärtige Sitzung zu schließen im Begriff ist, und insofern diese auch die letzte Sitzung sein dürfte, welche die Kurie der drei Stände unter der Leitung ihres ehrenwerthen Marschalls abhält, so glaube ich im Sinne der hohen Versammlung zu handeln, wenn ich dem Herrn Marschall unsere recht aufrichtige und innige Hochachtung bezeige,

(Die ganze Versammlung erhebt sich und läßt ein freudiges Hoch und Bravo erschallen.)

und unseren allseitigen eben so aufrichtigen und herzlichen Dank hiermit für die Unparteilichkeit und für die wohlwollende und stets gleich freundliche Weise ausdrücke, womit er unsere Geschäfte geleitet hat, wodurch uns diese und die Lösung so mancher mit denselben verbundenen schwierigen Aufgabe so wesentlich erleichtert worden sind. Mit diesem Danke verbinde ich zugleich die Bitte an unseren verehrten Herrn Marschall, uns ferner sein freundliches Wohlwollen zu erhalten, womit ich den übereinstimmenden Wunsch der hohen Versammlung auszusprechen glaube.

(Die Kurie antwortet mit einem donnernden Ja.)

Marschall: Sie beschämen mich, meine hochverehrten Herren, denn an mir ist es, Ihnen zu danken. Vor zwölf Wochen trat ich an diese Stelle, an die mich das Vertrauen Sr. Majestät des Königs berufen hatte, ich war, wie ich schon damals sagte, von Begeisterung erfüllt, aber mit diesem Gefühl zog auch die Sorge ein, die Sorge, ob ich dieser Stellung gewachsen sein, ob ich im Stande sein würde, meine Aufgabe zu lösen, ob ich mir Ihre Zufriedenheit erwerben könnte. Sie haben die Bitten, die ich damals stellte, um Ihren Beistand und um Ihr Vertrauen, welches ich zu verdienen hoffte, auf das vollkommenste und mehr als ich irgend erwarten konnte, erfüllt, Sie haben mir Ihre Nachsicht ange-deihen lassen, ich habe mich Ihres Wohlwollens zu erfreuen gehabt, Sie haben mich in manchen schwierigen Fällen mit wahrer Liebenswürdigkeit behandelt. Dies Alles stehet mit ewiger Flammenschrift in meinem Herzen geschrieben und wird nie daraus verlöscht werden. Jetzt erst, bei diesen Zeichen, daß Sie einigermassen mit mir zufrieden sind, weicht die Sorge von mir, aber Ihnen zu sagen, wie glücklich mich dies macht, dazu finde ich in diesem Augenblicke keine Worte.

(Die Versammlung läßt hierauf ein dreimaliges stürmisches Hoch dem Marschall ertönen.)

Die Preussische Allgemeine Zeitung veröffentlicht die Wahlprotokolle der einzelnen Provinziallandtage. Nach den Verhandlungen und Anträgen des Vereinigten Landtages ließ sich voraussehen, daß ein erheblicher Theil der Landtagsmitglieder Bedenken gegen die Wahlen zur Schulden-deputation und zu dem Vereinigten Ausschusse äußern würden.

1) Der Preussische Provinziallandtag. Es waren 76 Mitglieder vorhanden. Ehe zur Wahl des Ausschusses geschritten wurde, gab der Abg. v. Auerwald eine Erklärung zu Protokoll. Sie lautete:

Wie er die Allerhöchste Botschaft vom 24. d. M. dahin verstanden habe, daß die heute zu wählenden Ausschüsse der Allerhöchsten Intention gemäß nur zur Berathung solcher Gegenstände, welche dadurch nicht dem in den



früheren Gesetzen begründeten Beirath des Vereinigten Landtags entzogen werden, einberufen werden sollten, wie z. B. des bereits von den Provinzial-Ständen verfassungsmäßig berathenen neuen Strafgesetzbuches, und daß er zu diesem Zweck die angeordnete Wahl vollzöge.

Für diese Erklärung entschieden sich auch die nachfolgend genannten Deputirten: Donalitus, Lebens, Schulz aus Schilla, Greger, Wenghöffer aus Gumbinnen, Platzemann, Pultze, Forstreuter, Brämer, Grunau, Frenzel, Beyme, Franzius, Meyhöfer aus Labiau, du Bois, Dembowski, Timm, Dahlström, Gadegast, Hein, Urra, Schönlein, Born, Minklei, Morgen, Sperling, Krause, Schlenzher, Heinrich, Harder, Kiebold, von Bardeleben, von Sauken-Larputsch, Jachmann, Käsewurm, Hensche, von Platen, von Sauken-Julienfelde, von Kannewurff, von Beringe, Stadtmiller, von Schön, von Kall, Weise, von Kleist, von Donimierski, Blindow, Haasenwinkel, Hoff, Reimer, Schmidt, von Kalkstein, Siegfried, von Gordon und Meyhöfer aus Schakummen. Der Marschall fand kein Bedenken, diese Erklärung im Protokoll aufnehmen zu lassen. Eben so gestattet der Marschall, daß nachfolgende Erklärung des Abgeordneten Grafen Eulenburg auch zu Protokoll genommen werde. Sie lautet:

»Daß derselbe die heutige Wahl völlig unbedingt und ohne allen und jeden Vorbehalt vollziehen werde«.

Dieser Erklärung traten beistimmend bei die Nachgenannten: von Zichlinski, von Peguilhen-Grabowo, Marr, von Prondzinski, Schlattel, Denck, Mongrovius, Nickel, Jordahn.

Hiernach erklärten sich 56 Mitglieder nur unter Verwahrung wahlberechtigt und nur 10 wählten unbedingt. Die Wahl zu den Ausschüssen fiel übrigens auf Folgende: von Auerwald, von Sauken-Larputsch, von Donimierski, von Bardeleben, von Platen, Sperling, Abeag, Heinrich, Urra, Brämer und Siegfried und für den Herrenstand Graf zu Dohna-Lauf.

Als man zur Wahl des Mitgliedes für die Schulden-Deputation schreiten wollte, gab der Abg. von Donimierski folgende Erklärung zu Protokoll:

»Nach der uns durch die Allerhöchste Botschaft vom 24. d. M. ertheilten Deklaration erscheint es außer Zweifel, daß die ständische Deputation nur den Zweck habe, der Hauptverwaltung der Staatsschulden zur Seite zu stehen; in dieser Ueberzeugung und zu diesem Zwecke vollziehe ich die Wahl«.

Dieser Erklärung schlossen sich dieselben Mitglieder an, welche der ersten Verwahrung beigetreten waren.

Darauf ward Bürgermeister Sperling aus Königsberg gewählt.

2) Der Provinziallandtag für Brandenburg und Niederlausitz. Es waren 70 Mitglieder anwesend. Zunächst wurde in Frage gestellt, ob gegenwärtig, nachdem durch den §. 1 der Allerh. Verordnung v. 3. Febr. c. wegen Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses den zu Viril- und Kollektiv-Stimmen berechtigten Mitgliedern des ersten Standes der Mark Brandenburg das Recht beigelegt worden, für den Vereinigten ständischen Ausschuss einen Abgeordneten zu wählen, die zum Provinzial-Landtage dieser Provinz gehörigen Mitglieder des ersten Standes auch fernerhin befugt wären, an den Wahlen der ritterschaftlichen Deputirten für den Vereinigten ständischen Ausschuss Theil zu nehmen?

Man konnte sich nicht vorenthalten, daß hierüber Zweifel stattfinden könnten und eine authentische Declaration erforderlich sei; indessen war man darüber völlig einverstanden, daß für diesmal auch die zum Provinzial-Landtage gehörigen Mitglieder des ersten Standes an der Wahl der ritterschaftlichen Abgeordneten für den Vereinigten Ausschuss Theil zu nehmen hätten und dem nächsten Provinzial-Landtage vorzubehalten sei, die Hebung der in dieser Beziehung angeregten Bedenken auf dem gesetzlichen Wege herbeizuführen.

Nachdem sodann über die Befähigung des Provinzial-Landtages zur Wahl der Mitglieder des Vereinigten ständischen Ausschusses und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen von mehreren Seiten ernste Bedenken angeregt worden, erklärte zwar ein großer Theil der Versammlung, daß die frühere Gesetzgebung vom 17. Januar 1820 und 5. Juni 1823 die vollständige Begründung des Wahlrechts in Zweifel stellte, daß er sich aber für die Vornahme der Wahl entscheiden zu müssen glaube, nicht aus eigener Ueberzeugung und in voller Uebereinstimmung mit seinem Gewissen, sondern lediglich aus Gehorsam gegen den ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät des Königs und im vollsten Vertrauen auf die ertheilte Allerhöchste Zusicherung der Fortbildung der ständischen Verfassung.

Dieser letzteren Ansicht trat die ganze Versammlung vollständig bei, mit Ausnahme der Abgeordneten Oftermann, Anwandter und Hübler, welche erklärten, nicht wählen zu wollen, weil ihr Gewissen ihnen solches nicht gestatte und sie ihr Gewissen höher stellen müßten, als jede andere Rücksicht, sie sich auch nicht für befugt erachteten, durch Betheiligung an den Wahlen diejenigen Rechte aufzugeben, welche ihre Kommittenten aus dem Gesetze vom 17. Januar 1820 erworben haben.

Nach dieser Verhandlung wurden zu den Ausschüssen gewählt: Graf von Arnim, von der Schulenburg, von Arnim-Eriewen, von Katte, von Witte, von Patow, Grabow, Stöpel, Geh. Finanzrath Knoblauch, Neumann, Dansmann, Dolz und Marschall von Kochow ist gesetzlich Mitglied des Ausschusses.

Die Wahl für die Schuldendeputation fiel auf Graf von Arnim.

3) Der Pommerische Provinziallandtag. Anwesend waren 39 Mitglieder. Der Abg. von Hagenow erklärte: »Er sei bereit, die Wahl des Ausschusses unter der Voraussetzung vorzunehmen, daß dem Ausschusse keine andern Vorlagen, als die Berathung und Begutachtung des Strafgesetzbuches, wie die Königl. Botschaft vom 24. Juni sagt, gemacht und demselben keine andern wesentlichen Rechte des Vereinigten Landtags übertragen werden«. Hinsichts der Wahl zur Schuldendeputation erklärte er: »Er sei außer Stande, seine Stimme abzugeben, als unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Deputation nicht berechtigt sei, zu Anleihen in Friedens- und Kriegszeiten den Vereinigten Landtag zu ersetzen, was die Botschaft vom 24. d. M. nicht klar auszusprechen schien«.

Der Marschall Graf von Bismarck nahm eine bedingte Stimme nicht an und von Hagenow mußte daher auf die Theilnahme an der Wahl verzichten.

Zur Schuldendeputation wurde Graf von Schwerin und zu dem Ausschusse derselbe, von Schönning, von der Marwitz, von Weyher, Bauck, Kusche I., Stegemann, Ritter, Fabricius, Müller und Wahl gewählt.

4) Provinziallandtag für Posen. Die Stände des Großherzogthums Posen erklärten sich mit 39 gegen 4 Stimmen für kompetent zur Wahl für die Ausschüsse und die Schuldendputation; sie erklärten sich aber zugleich mit 33 gegen 10 Stimmen dahin:

»daß sie, um der allerhöchsten Erwartung Sr. Majestät des Königs zu entsprechen, bereit seien, die Wahlen vorzunehmen, daß sie dies aber in der vertrauensvollen Voraussetzung thun, Se. Majestät werde dem Vereinigten Ausschusse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen keine Wirksamkeit zuweisen, durch welche der Vereinigte Landtag in seiner Eigenschaft als reichsständisches Organ beeinträchtigt werden könnte, und die Mitglieder des zu wählenden Ausschusses und der Deputation nicht in die Lage versetzen, entweder ihre Mitwirkung versagen zu müssen oder in Widerspruch mit der Ansicht des Vereinigten Landtags zu gerathen, welche den Vereinigten ständischen Ausschuss und die Deputation für das Staatsschuldenwesen nicht für kompetent hält, irgendwie reichsständische Funktionen zu üben.«

Die 5 Mitglieder, welche in der Herren-Kurie sitzen, verlangten zu Protokoll gegeben, daß sie gegen obige Erklärung gestimmt haben, also zu den 10 negativen Stimmen gehören.

Außerdem verweigerten die Abg. von Kraszewski und Riegolowski die Theilnahme an der Wahl aus formellen und materiellen Gründen.

Gewählt wurden Fürst Wilh. von Radziwill, von Brodowski, von Potworowski, von Kurcowski, von Miszewski, von Poninski, Raumann, Hausleutner, Brown, Paternowski, Jordan und Przygodski. Mitglied der Schuldendputation wurde v. Brodowski.

5) Provinzialstände für Schlesien. Nach einer längern Diskussion darüber, ob mit Vorbehalt zur Wahl geschritten werden dürfe, entschied der Marschall, daß Wahlen, welche unter einer nur zu Protokoll zu gebenden Erklärung erfolgen, als zulässig anzusehen wären, nicht aber solche, durch welche den Gewählten Instruktionen erteilt würden.

Hierauf erklärte der Breslauer Deputirte Wilde, welchem Eschocke, Siebig und Hayn aus Waldenburg beizutreten, Folgendes:

Der unterzeichnete Abgeordnete der Stadt Breslau hält sich in seinem Gewissen verpflichtet, gegen die Wahl des ständischen Ausschusses und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen zu protestiren, indem derselbe sich jeder direkten Einmischung in die befohlenen Wahlen enthält. Die ihn zu diesem Entschlusse leitenden und bestimmenden Gründe sind, wie folgt:

1) Das Patent vom 3. Februar überträgt die in dem Gesetze vom 17. Januar 1820 Art. II. vorgesehenen reichsständischen Funktionen, d. h. die Mitgarantie und Zuziehung bei Kontrahirung neuer Schulden, dem Vereinigten Landtage, und diesem ist allein laut Art. XIII. Rechnung von der Staats-Schulden-Verwaltungs-Behörde zu legen.

2) Wenn nun ferner das Gesetz vom 17. Januar 1820 bestimmt, daß über den damals geschlossenen Staatsschulden-Etat hinaus kein Staatsschuldchein oder Staatsschulden-Dokument ausgestellt werden darf, und hiergegen der §. 6 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtags bestimmt, daß die reichsständische Mitwirkung zur Aufnahme von Staats-Darlehen im Fall eines zu erwartenden oder ausgebrochenen Krieges allein durch die Zuziehung der Deputation für das Staatsschuldenwesen ersetzt

werden und den so kontrahirten Darlehen dieselbe Sicherheit zustehen soll, welche im Art. III. der Verordnung vom 17. Januar den Staatsschulden beigelegt ist.

So ist ad 1. die Wahl der Staatsschulden-Deputation auf Grund des Gesetzes vom 3. Februar im Widerspruch mit dem Gesetze vom 17. Januar 1820 und

Ad 2. Die Substitution der Ausschüsse für die Rechnungs-Abnahme der Staatsschulden-Zilgungs-Deputation dem Vereinigten Landtage gegenüber ebenfalls im Widerspruch mit dem erwähnten Gesetze vom 17. Januar 1820, welches ein unwiderrufliches und nach meiner Meinung von der Krone niemals abgeändert werden kann.

Der Abgeordn. von Raven legte folgende Erklärung nieder:

Ich habe nicht früher um das Wort gebeten, weil ich hier über Gründe nicht sprechen wollte — dies ist seit so vielen Wochen genügend geschehen. Da hier in der hohen Versammlung sich keine Majorität dafür ausgesprochen hat, nur unter Bedingungen wählen zu können, und dies also jetzt zu thun für Einzelne nicht mehr möglich ist und mir dazu keine Zustimmung gegeben wird: so bleibt nichts übrig, als wie als ehrtlicher Mann zu erklären, so man, ohne eine Bedingung dabei auszusprechen, wählen kann. Ich erkläre deshalb, daß mein Gewissen es mir nicht erlaubt, mein Wahlrecht hier auszuüben. Eine Wahl ist nicht allein eine Pflicht, sondern vorzugsweise ein Recht, die Ausübung eines Vorrechtes kann aber immer nur das Ergebnis einer freien Handlung sein.

Der Abg. von Merkel gab zu Protokoll:

Ich erkläre, daß ich in pflichtschuldigster Befolgung des Allerhöchsten Befehls vom 24. Juni 1847 die Wahl der Mitglieder des ständischen Ausschusses und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen vornehmen werde; daß ich aber in Vertretung der ständischen Gerechtfame meiner Kommittenten dem erwählten Ausschusse und der Deputation dadurch meinerseits die ständische Ermächtigung nicht gewähren kann, dem Vereinigten Landtag in den demselben durch die Verordnung über das Staatsschuldenwesen vom 17. Januar 1820, das Gesetz wegen Anordnung der Provinzial-Stände vom 5. Juni 1823 und die Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages vom 3. Februar c. beigelegten Befugnissen irgendwie zu ersetzen und zu vertreten.

Außerdem wurde die Wahl nur bedingungsweise von mehreren Deputirten vorgenommen. Die desfalligen Erklärungen und Unterschriften sind folgende:

Wir erklären, daß wir, Sr. Majestät Befehlen gehorsam, unter der bestimmten Voraussetzung die heutigen Wahlen vollziehen, daß durch dieselben den Rechten des Vereinigten Landtags kein Eintrag geschehe.

Berlin, den 25. Juni 1847.

Dittrich. Krüger. Werner. Sommerbrodt. Karfer. Ungerer. Lehmann. Sattig. Bornemann. Richter aus Jauer. Germershausen. Siebig.

Auf Befehl Sr. (Königl.) Majestät des Königs wählen wir die Mitglieder zu der Deputation für das Staatsschuldenwesen unter der Voraussetzung, daß den Rechten des Vereinigten Landtags kein Eintrag geschehe, zu welchen Erwartungen uns die Allerhöchsten Botschaften berechtigten.

Berlin, den 25. Juni 1847.

(Ges.) Walliczek. Cochlovius. Bleyer. Freytag. Thomas. Hein. Köhrich. Krause. Prose. Winkler. Scupin. Altkoch. Göllner. Berndt. Schäfer.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs wählen wir die Mitglieder zum ständischen Ausschusse unter der Voraussetzung, daß den Rechten des Vereinigten Landtags kein Eintrag geschehe,

zu welchen Erwartungen uns die Allerhöchsten Botschaften berechneten.

Berlin, den 25. Juni 1847.

(Bez.) Krause. Cochlovius. Frentag. Bleyer. Berndt. Altnoch. Walliczek. Göllner. Thomas. Proge. Scupin. Meyer. Winkler. Röhrich. Schäfer. Hein.

Nach beendeter Debatte wurde der Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen zur Schuldendputation gewählt. Vorher erklärte aber der Abg. Wilde, daß er eine Wahl nicht annehme, nachdem er so eben mit dem königlichen Herrn Landtagskommissar über die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Deputation Rücksprache genommen habe.

Zum ständischen Ausschusse wurden gewählt: Herzog von Ratibor, Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, Graf von Renard, von Uechtriz, von Gaffron, von Kessel, Krüger, Dittrich, Sattig, Wodiczka, Krause und Altnoch.

6) Die Stände der Provinz Sachsen. Es waren 68 Mitglieder anwesend. Vor Eröffnung der Wahl bemerkte der Marschall Graf von Zech-Burkersrode Folgendes:

„Es sei den Gesetzen vom 3. Februar d. J. entsprechend, und um der in der gestern ergangenen Allerhöchsten Botschaft Sr. Majestät des Königs enthaltenen Aufforderung nachzukommen, zu der Wahl des ständischen Ausschusses, so wie eines Mitgliedes und zweier Stellvertreter für die Deputation für das Staatsschuldenwesen zu schreiten. Se. Majestät der König hätten erklärt, daß Allerhöchste die Anträge der Stände in Bezug auf die Gesetze vom 3. Februar d. J. in reifliche Erwägung ziehen wollten, zunächst aber diese Gesetze selbst vollständig ausgeführt werden müßten. Zu dieser Ausführung jener Gesetze bedürfe es aber der heute vorzunehmenden Wahlen, deren Vorname die von dem Vereinigten Landtage gestellten Anträge ihrer Gewährung näher führen werde. Se. Majestät der König hätten erklärt: die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen sei nicht dazu berufen, die Zustimmung des Vereinigten Landtags bei Aufnahme von Staats-Anleihen zu ersehen. Den Vereinigten Ausschuss aber wolle Se. Majestät der König zunächst zu einer Schlußberatung über den Entwurf des Strafgesetzbuchs berufen, welcher Entwurf bereits den Provinzial-Landtagen verfassungsmäßig vorgelegen.“

Hierauf erklärte der Bürgermeister Schneider aus Schönebeck, daß er es mit seiner Pflicht und seinem Gewissen nicht vereinigen zu können glaube, an den Wahlen Theil zu nehmen. Der Erklärung traten bei die Abgeordneten Coqui, Michaelis, Zachau, Schulze und Uthemann. Diese verweigerten die Wahl. Die übrigen städtischen Deputirten gaben folgende Erklärung zu Protokoll: »Um dem ausgesprochenen Befehle Sr. Majestät des Königs zu gehorchen und in der Ueberzeugung, daß Allerhöchstderselbe die bezüglichen Anträge der Kurie der drei Stände aus freier Bewegung noch gewähren werden, würden sie zur Wahl schreiten.«

Von den Vertretern der Landgemeinden erklärten die Deputirten Zachau, Seltmann, Dorenberg und Hartmann Folgendes:

»Durchdrungen von der tiefsten Ehrfurcht für Se. Majestät ihren Allergnädigsten König würden sie gewiß Allerhöchstderselben Botschaft vom 24. d. nachkommen, wenn es mit ihrem Gewissen übereinstimmte, eine so hochwichtige Sache, wie die des zu wählenden Ausschusses, so wenig Abgeordneten der Provinz anvertrauen zu können. Der

Vereinigte Landtag habe ihnen bewiesen, wie segensreich dieser für ihren Stand sei, wogegen auf allen bisherigen Provinziallandtagen für sie wenig oder gar nichts habe bezweckt werden können, daher sie Bedenken tragen müßten, an den Wahlen Theil zu nehmen.«

Die übrigen Abgeordneten der Landgemeinden traten der Erklärung der städtischen Deputirten bei. Nur Hansisch wählte ausdrücklich ohne Erklärung. Der Abg. Oberbürgermeister Vertram nahm eine auf ihn gefallene Stellvertreterwahl nicht an, weil seine Wahlperiode abgelaufen sei und er eine neue Wahl nicht annehmen werde.

Für den Ausschuss wurden gewählt Regierungspräsident von Krosigk, Graf Stolberg-Stolberg, Graf von Gneisenau, von Münchhausen zu Straußfurt, von Friesen, von Byla, Rasch, Schier, Lucanus, Kersten, Sießler und Becker.

Am Schlusse der Wahl und beim Vorlesen des Protokolls verlangte Bürgermeister Schneider, daß im Protokoll noch bemerkt werde, daß er seine Weigerung ausführlicher habe motiviren wollen, daß aber der Marschall eine weitere Diskussion hierüber nicht zugelassen.

Bei der Wahl eines Mitgliedes zur Schuldendputation wiederholten die Obgenannten ihre erwähnte Erklärung, nur Michaelis, Dorenberg und Hartmann traten von der Erklärung zurück und verstanden sich zur Wahl, welche auf den Grafen Zech-Burkersrode fiel.

7) Die Stände der Provinz Westphalen. Von den Provinzialdeputirten waren 54 anwesend. Als für die Schuldendputation gewählt werden sollte, ergriff Freiherr von Vincke das Wort, um zu entwickeln, daß die Wahl aus formellen und materiellen Gründen unzulässig erscheine. Aus materiellen Gründen: einmal, weil durch die gestrige Allerhöchste Botschaft nur bestimmt sei, daß die Deputation für die Staatsschulden den Vereinigten Landtag in seinen Befugnissen der Konsentirung von Staatsschulden nicht ersetzen solle, während die Bestimmung am Schlusse des §. 6 der Verordnung vom 3. Februar d. J., wonach alle in den dort vorgesehenen Fällen aufgenommene Darlehne durch die bloße Zuziehung der Deputation rechtsgültig werden, noch nicht aufgehoben sei, also durch die Wahl der Deputation der Staat scheinbar in die Lage versetzt werde, ohne die nach dem Gesetze vom 17. Januar 1820 in allen Fällen nothwendige Zustimmung der Stände, verbindliche Darlehne aufnehmen zu können. Ferner sei zweitens nach der gestrigen Botschaft noch immer den Ausschüssen das Recht beigelegt, durch ihren Beirath den Beirath des Vereinigten Landtages in Betreff von allgemeinen Gesetzen, welche Personen- und Eigenthumsrechte und Steuern zum Gegenstande haben, zu ersehen, was mit den noch rechtsbeständigen Gesetzen vom 22. Mai 1815 und 5. Juni 1823 gleichfalls nicht zu vereinigen stehe. In Betreff der formellen Bedenken, so sei durch §. 38 der ständischen Gesetze für alle Beschlüsse — mithin auch für Wahlen (da doch immer ein Beschluß der Versammlung, die Wahl vornehmen zu wollen, vorausgesetzt werde) — die Nothwendigkeit der Anwesenheit von drei Vierteln der Abgeordneten des II., III. und IV. Standes vorgeschrieben, welche anscheinend heute nicht anwesend wären. Zudem wären nicht die gesetzlich vorgeschriebenen 14 Tage zwischen der Einladung und Abhaltung der Wahl verstrichen, so daß mehrere bereits abgereiste Mitglieder des Landtages außer Stande gewesen wären, hierher zurückzukehren und an der Wahl Theil zu nehmen. Aus diesen materiellen und formellen Bedenken finde er zu seinem innigen

Bedauern sich außer Stande, an der Wahl Theil zu nehmen, und müsse, so lange jene Bedenken nicht gehoben worden, gegen die Rechtsgültigkeit derselben protestiren.

Hierauf erklärte der Abg. Freiherr von Bely-Funk: Er fühle sich in seinem Gewissen verhindert, an den heutigen Wahlen Theil zu nehmen. Der Erklärung des Abgeordneten Freiherrn von Wincke traten demnächst die Abgeordneten v. Bockum-Dolfs, Epping, Schmoele, Bracht, Berger, Barre, von Zurmühlen bei.

Die Wahl unbedingt und ohne jeden Vorbehalt vornehmen zu wollen,

»In der festen Hoffnung und dem Vertrauen, daß Se. Majestät Allergnädigst die vom Landtage eingereichten Petitionen in Betreff der Ausschüsse und der Deputation für die Staatsschulden berücksichtigen werde,«

erklärten die Abgeordneten von Borries, von Pogrell, Plange, Meyer von Lüdhemmern, Meyer zu Spradow, Brassert und Krämer, worauf der Herr Marschall entgegnete, daß er es nicht zulassen könne, daß die Wahl an irgend eine Bedingung geknüpft werde und die vor genannten Mitglieder nur deshalb an der Wahl Theil nehmen lasse, weil sie ausdrücklich erklärt hätten: daß kein Vorbehalt, sondern nur ein Wunsch habe ausgesprochen werden sollen.

Zur ständischen Schuldendeputation wurde von Difers, zum Ausschusse Herzog von Aremberg, Fürst zu Sagn-Wittgenstein-Hohenstein, von Metternich, von Lillen-Schthausen, Graf Gahlen, von Bodelschwingh, Pogrell, Brassert, von Difers, Plange, Meyer, Schulze-Dellwig, Linnenbrink und Derenthal gewählt.

8) Die Stände der Rheinprovinz. Anwesend waren 51 Mitglieder, von denen 48 Verwahrung einlegten; wogegen von den übrigen 3 der Graf Loë unbedingt zu wählen erklärte und Freiherr v. Gudenau sich dahin äußerte, er fungire auf Grund des Gesetzes vom 3. Febr., er müsse dem königlichen Kufe jederzeit gehorsam sein, würde auch im Ausschusse Gesetze mitberathen, die vor den Vereinigten Landtag gehörten, aber stets erklären, daß der Beirath des Vereinigten Landtags nöthig sei. Der Abg. von Beckerath gab folgende von 20 Mitgliedern unterzeichnete Verwahrung ein:

Da der Vereinigte Landtag die reichständische Versammlung ist, die nach den verfassungsmäßig bestehenden Gesetzen das Recht der Begutachtung aller allgemeinen, das Personen- und Eigenthumsrecht und die Steuern betreffenden Gesetze und das Recht der Einwilligung zu allen Staats-Anleihen hat, so nehmen die Unterzeichneten an der Wahl der Vereinigten Ausschüsse und der Deputation unter der Verwahrung Theil, daß allgemein das Personen- und Eigenthumsrecht und die Steuern betreffende Gesetze ohne die Begutachtung des Vereinigten Landtags nicht erlassen und Staats-Anleihen ohne die Einwilligung des Vereinigten Landtages nicht abgeschlossen werden können.

Berlin, den 25. Juni 1847.

(gez.) Herberg, Camphausen, von Hompesch, von Beckerath, Fr. von Wüllenweber, Müller, P. vom Rath, A. W. Hüffer, Baron von Rynsch, Merckens, Frhr. von Mylius, Hansel, Graf von Nesselrode, Ryllmann, von Coels, Rochling, Schöller, Törrissen, von Eynern, F. Häger.

Eben so las Hansemann folgende von 28 Mitgliedern unterzeichnete Erklärung vor:

Da die den Vereinigten Ausschüssen durch die Verordnungen vom 3. Februar d. J. beigelegten Befugnisse im Widerspruch mit

mehreren Bestimmungen der nicht verfassungsmäßig aufgehobenen Gesetze vom 22. Mai 1815, 5. Juni 1823 und 17. Januar 1820 stehen, so halte ich es mit meiner Pflicht unvereinbar, an der Wahl jener Ausschüsse Theil zu nehmen.

Ich verwahre zugleich feierlich alle der allgemeinen Stände-Versammlung aus den vorstehend angeführten Gesetzen erworbenen Rechte, die durch das Bestehen der Vereinigten Ausschüsse verletzt werden könnten.

(gez.) Jungbluth. Aldenhoven. Hansemann. Caspers. Mevissen. Mohr. Raffauf. Lensing. Flemming. Stedtmann. Minderjahn. König. Baum. Reichard. Zunderer. Schult. Biesing. Grün. Grach. van der Loë. Rheinhard. Rombei. Brust. Kirberg. Funk. Dahmen. Lang. Rech.

Bei der Wahl für die Schuldendeputation gab Abg. Stedtmann folgende Protestation zu Protokoll:

Da nach §. 6 der Verordnung vom 3. Februar d. J. der Staatsschulden-Deputation solche Eigenschaften beigelegt werden, die im Widerspruch mit dem nicht verfassungsmäßig aufgehobenen Gesetze vom 17. Januar 1820 stehen, so halte ich es mit meiner Pflicht unvereinbar, an der Wahl jener Deputation Theil zu nehmen. Ich verwahre zugleich feierlich alle der allgemeinen Stände-Versammlung aus dem Gesetze vom 17. Januar 1820 erworbenen Rechte, die durch das Bestehen einer Staatsschulden-Deputation verletzt werden könnten.

(gez.) Aldenhoven. Minderjahn. Jungbluth. Raffauf. Stedtmann. Flemming. Brust. Rombei. Baum. Lensing. van der Loë. Schult. Grach. Zunderer. Mohr. Lang. König. Mevissen. Rech. Dahmen. Biesing. Hansemann. Grün. Kirberg. Reichard. Funk. Caspers. Beemelmanns.

Alsdann wurden zum Ausschusse Fürst Solms-Hohensolms-Lich, Graf Fürstenberg, von Mylius, Graf Hompesch, von Gudenau, von Beckerath, Camphausen, Hüffer und von Ryllmann, (die auf sie gefallene Wahl lehnten von der Heydt und Köchling ab), Aldenhoven, Stedtmann und Jungbluth gewählt. Die vier letzten waren von 3 Deputirten der Landgemeinden gewählt, erklärten aber mit ihren Stellvertretern, daß sie sich in ihrem Gewissen verpflichtet hielten, die Wahl abzulehnen. Die wählenden Landgemeinde-Deputirten erklärten nun auch, nicht weiter wählen zu wollen.

Abg. Camphausen lehnte die auf ihn gefallene Wahl zur Schuldendeputation ab, und es wurde Diergardt gewählt.

Am Schlusse der Verhandlung erklärten die sämtlichen Unterzeichner der gegebenen Erklärungen, daß jeder nur unter der Verwahrung die Wahl angenommen, unter welcher er gewählt habe.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 5. Juli

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	93 1/4	92 3/4	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	95	94 1/2
Sech. Präm.	—	—	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	94 1/2	94
Schaine.	—	—	90 1/4	Schlesische do.	3 1/2	—	97
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	88 3/4	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt =	—	—	—	—	—	—	—
Obligat.	3 1/2	92 3/4	—	—	—	—	—
Wftr. Pfandbr.	3 1/2	93 3/8	—	Fredrichs'or.	—	13 7/12	13 1/12
Großh. Pos. do.	4	—	101 3/4	Augusts'or.	—	12	11 1/2
do. do.	3 1/2	93 5/8	—	Gold al marc.	—	—	—
Dftr. Pfandbr.	3 1/2	—	96 3/4	Disconto	—	3 1/2	4 1/2

Eisenbahn = Actien.

Kollekt.	Zf.		Kollekt.	Zf.
Amst. Rott.	4	99 ¹ / ₄ a 1/2 b ₃ .	Rhein. Stm.	4
Amst. Utr.	4 ¹ / ₂	—	do. P. Dbl.	4
Brl. Anhalt.	4	116 B. 115 ³ / ₄ G.	do. v. St. gar.	3 ¹ / ₂
do. do. P. Dbl.	4	—	Sächs. Bair.	4
Berl. = Hamb.	4	108 ¹ / ₄ B.	Sag. = Slog.	4
do. P. Dbl.	4 ¹ / ₂	109 b ₃ u. G.	do. P. Dbl.	4 ¹ / ₃
Brl. Stettin.	4	110 ¹ / ₂ a 111 ¹ / ₄ b ₃ .	do.	4
Bonn. Köln.	5	—	Thüringer.	4
Bresl. Freib.	4	—	W. = B. C. - O.	4
do. do. P. Dbl.	4	—	Zarek. Selo.	—
Göth. Bernb.	4	—		
Gr. Ob. Schl.	4	79 ¹ / ₄ b ₃ .	Quittungs =	
Düff. Elberf.	4	104 B.	Bogen.	
do. do. P. Dbl.	4	—	a 4 ⁰ / ₀	
Sloggnitz.	4	—		
Hmb. Bergd.	4	—	Nach. = Mastr.	20
Kiel. Alton.	4	110 B.	Berg. Märk.	50
Leipz. Dresd.	4	—	Berl. Anh. B.	45
Magd. Hbfst.	4	—	Berb. Ludwh.	70
Magd. Leipz.	4	—	Brieg. Meisse.	55
do. P. Dbl.	4	—	Chemn. Rifa.	80
N. Schl. Mf.	4	89 ¹ / ₂ G.	Köln = Mind.	80
do. P. Dbl.	4	92 ³ / ₄ b ₃ .	d. Thür. B.	20
do. P. Dbl.	5	102 ¹ / ₂ b ₃ .	Dresd. Görl.	90
Nordb. R. Fd.	4	—	Ebb. Zittau.	70
O. Schl. Lt. A.	4	106 ¹ / ₂ G.	Magd. Wit.	20
do. P. Dbl.	4	—	Mecklenburg.	60
do. Lt. B.	4	100 ¹ / ₂ G.	Nordb. F. W.	60
Portd. Magd.	4	99 ¹ / ₄ b ₃ .	Rh. St. Pr.	70
do. P. A. B.	4	92 ¹ / ₂ b ₃ .	Starg. Pof.	30
do. do.	5	101 ³ / ₄ b ₃ .		

(Schluß der Börse 3 Uhr.)

Leipzig, den 5. Juli.

Staatspapiere.	Ange- boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinf.	Ange- boten.	Gesucht.
Königl. Sächsische Staats-Papiere *) à 3 ⁰ / ₀ im 14 f. F. von 1000 u. 500 f.	—	91 ¹ / ₂	R. R. Vestr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5 ⁰ / ₀ lauf. Zinsen à 4 ⁰ / ₀ à 103 ⁰ / ₀ im à 3 ⁰ / ₀ 14 f. F.	—	—
kleinere	—	—	Pr. Fredr. or. à 5 f. auf 100	—	—
do. do. v. 500	—	100 ¹ / ₄	And. ausl. Louisd'or à 5 f. nach gerin- germ Ausmünzfu- ße . . . auf 100	—	—
Königl. Sächs Land- rentenbr. à 3 ¹ / ₃ 0/0 im 14 f. F. von 1000 u. 500 f.	92 ¹ / ₂	—	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100	—	—
kleinere	—	—	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	3 ¹ / ₄
Königl. Pr. Steuer- Kredit = Kassensch. à 3 ⁰ / ₀ im 20 fl. F. von 1000 u. 500 f.	88	—	Act. d. W. B. pr. St. à 103 ⁰ / ₀	—	—
kleinere	—	—	Leipz. Bank = Actien à 250 f. pr. 100	167	—
Leipz. Stadt = Dbliz- gationen à 3 ⁰ / ₀ im 14 f. F. von 1000 u. 500 f.	90 ¹ / ₂	—	Leipz. Dresd. Eisen- Actien à 100 f. pr. 100	115	—
kleinere	—	—	Sächsisch = Baier. do. pr. 100	—	87 ¹ / ₂
Sächs. erbl. Pfand- briefe à 3 ¹ / ₂ 0/0 von 500	—	—	Sächsisch = Schlef. do. pr. 100	—	100 ¹ / ₄
von 100 u. 25	—	—	Chemnitz = Riesaer do. à 100 f. pr. 100	59	—
S. laufiger Pfand- briefe à 3 ⁰ / ₀	—	—	Lebau = Zittauer do. pr. 100	55 ¹ / ₂	—
S. laufiger Pfand- briefe à 3 ¹ / ₂ 0/0	—	—	Magd. = Epz. do. incl. Div. = Scheine do. pr. 100	—	224
Pr. = Dresd. Eisenb. P. = Dbl. à 3 ¹ / ₂ 0/0	104 ¹ / ₄	—			
R. Pr. St. Schuldsch. à 3 ¹ / ₂ 0/0 in Pr. St. pr. 100	—	92 ³ / ₄			
Hamb. Feuerf. = Anl. à 3 ¹ / ₂ 0/0 (300 Mk. Bco. = 150 f.)	—	—			

*) d. h. Steuer = Kredit = und Staats = Schulden = Kassenscheine.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Getreidebericht. Berlin, den 5. Juli.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt:
Koggen loco nach Qualität von 90—94 f. b₃.

Kanal = Listen. Den Finow = Kanal passirten am 3./4. Juli:
32 Wspl. Weizen, 575 Wspl. Roggen, 30 Wspl. Hafer, 7987 Ctr.
Mehl, 1172 Ctr. Rübböl.

Wegen des Göthener Saat = Marktes blieb unser Getreide = Markt
unbesucht, und es fanden keine Umsätze in Roggen auf Termin statt.
Das Geschäft in loco war durch mehrseitige fremde Käufer belebt.

Quedlinburg, den 30. Juni. (Nach Wispeln.)

Weizen	114	—	124	f	Gerste	68	—	78	f
Roggen	103	—	114	f	Hafer	36	—	46	f
Raffinirtes Rübböl, der Centner	12 ¹ / ₂	f							
Rübböl, der Centner	12	f							
Leinöl, der Centner	11 ¹ / ₂ —12 ¹ / ₂	f							

Nordhausen, den 3. Juli.

Weizen	4	f	20	1/2	—	2	bis	5	f	6	1/2	—	2
Roggen	4	f	15	—	—	5	—	—	—	—	—	—	
Gerste	2	f	20	—	—	3	f	5	—	—	—	—	
Hafer	1	f	16	—	—	1	f	21	—	—	—	—	
Rübböl, der Centner	11 ¹ / ₂	f											
Leinöl, der Centner	13	f											

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 5. Juli Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.
am 6. Juli Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 1 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 5. Juli: 15 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 5. bis 6. Juli.

Stadt Zürich: Die Hrrn. Kauf. Strauß a. Aachen, Lüders a.
Manchester, Liebeschütz a. Braunschweig, Maas a. Leipzig,
Winkhaus a. Halber, Lindenberg u. Kallmeyer a. Erfurt, Kaylo
a. Pforzheim, Maghol a. Edersheim, Lohse a. Chemnitz, Drt-
mann a. Langensalze, Richter a. Potsdam, Schuch a. Magde-
burg, Schellhorn a. Weimar, Schwarz a. Hamburg. Hr. Gym-
nasiallehrer Dr. Schneider a. Gotha. Hr. Buchhldr. Schneider
u. Hr. Maler Fricke a. Berlin.

Goldner Ring: Hr. Justiz = Commiss. Seeligmüller a. Gonnern.
Hr. Amtm. Harmening a. Eodersleben. Hr. Guttsbes. Heine
a. Abbenrode. Hr. Musiklehrer Krause a. Kisingen. Hr. Kustos
Becker a. Eggerode. Hr. Zimmermstr. Walther a. Bitterfeld.
Die Hrrn. Kauf. Werthheimer a. Bielefeld, Döring a. Würz-
burg, Enke a. Magdeburg.

Goldner Löwe: Hr. Gastgeber Berger a. Stettin. Hr. Dekon.
Lange u. Hr. Insp. Meyen a. Breslau. Hr. Zahnarzt Emhardt
a. Elbing. Die Hrrn. Kauf. Schmidt a. Dresden, Drägekopf
a. Leipzig, Romberg a. Berlin, Stöber a. Würzburg.

Schwarzen Bär: Die Hrrn. Kauf. Riesker a. Bamberg, Köhl
a. Querfurt. Hr. Tuchfabrik. Fisch u. Hr. Dekon. Fuchs a. But-
tenwiesen. Hr. Möbelhldr. Schiebold a. Hamburg.

Stadt Hamburg: Hr. Conrector Dr. Neudecker a. Gotha. Hr.
Salinen = Insp. Becker a. Greifswalde. Hr. Kaufm. Ebers a.
Magdeburg. Hr. Lieut. Schulz a. Gnesen. Hr. Steuer = Contr.
Kammer m. Gem. a. Königsberg. Hr. Kammerrath Panert a.
Dresden. Hr. Landger. = Dir. Mühlhofen a. Voigtburg.

Goldne Kugel: Frau Prof. Thon u. Frau Dr. Schnaubert a.
Erfurt. Die Hrrn. Kauf. Fuchs u. Keller a. Schmalkalden,
Fuchs a. Steinbach, Umbraun a. Gotha, Ritter u. Kohnstamm
a. Fürtz, Völker u. König a. Nürnberg, Bröfer a. Anspach.
Hr. Pred. Drude a. Döbritz.

Zur Eisenbahn: Hr. General v. Sachofsky m. Gef. a. Peters-
burg. Die Hrrn. Kauf. Siebeck, Wangel u. Engel a. Berlin.
Hr. Pred. Volk a. Kreisfeldt. Die Hrrn. Dekon. Kaneier u.
Krause a. Bersdorf.

Bekanntmachungen.

Hausverkauf in Querfurt.

Ein Haus in hiesiger Stadt mit Setzgebäuden und Garten, höchst bequem eingerichtet, frei und freundlich an zwei Hauptstraßen liegend, worin bei seiner überaus günstigen Lage fortwährend ein schwunghaftes Materialgeschäft betrieben wird, wie sonst das Grundstück auch zu jedem andern Geschäfte sich eignet — soll veränderungs halber aus freier Hand meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Ende habe ich auftragsweise einen Termin auf **Montag, den 12. Juli Vormittags 10** in meinem **Geschäfts-Zimmer** angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen von jetzt an bei mir eingesehen und danach auch schon von jetzt an die Kaufunterhandlung angeknüpft werden können.

Querfurt, den 25. Juni 1847.

Der Justiz-Commissar und Notar
Menghius.

Obst-Verkauf.

Das diesjährige harte Obst in den herrschaftlichen Anpflanzungen der Aemter Bernburg und Plöskau soll im Termine am 15. Juli d. J. Morgens 10 Uhr im Lokale der unterzeichneten Behörde gegen das Meistgebot verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bestbietenden verpflichtet sind, den vierten Theil ihres Gebotes zu dessen Festhaltung als Anzahl sofort beim Zuschlag hier einzuzahlen. Die übrigen Bedingungen können vor dem Termine in Herzogl. Kammer-Canzlei eingesehen werden.

Bernburg, den 3. Juli 1847.

Herzogl. Anhalt. Kammer.
v. Braun.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Uhrmacher Ernst Koch gehörige und zu Wettin unter Nr. 399 in der Mühlgasse belegene Haus und Hof, taxirt 245 Thlr. 10 Sgr. 7½ Pf., worüber die Taxe nebst Hypothekenschein in unserer Gerichtsstube einzusehen, soll auf den 12. October 1847 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
Wettin, den 12. Juni 1847.

Königl. Gerichts-Commission.

2000 Thlr. werden gegen sichere Hypothek zu Michaeli — ohne Unterhändler — gesucht. Nähere Auskunft: Promenaden- und Ulrichsstraßen-Ecke Nr. 36, zwei Treppen hoch.

Mittwoch den 7. Juli

Großes Militair-Concert

in der Weintraube,

gegeben von dem Musikchor des 31. Infanterie-Regiments aus Erfurt,

unter Leitung des Capellmeisters Loose.

Entrée 2½ Sgr. Anfang 5 Uhr. Die Programms besagen das Nähere.



Gänzlicher Ausverkauf.



Der Ausverkauf meines Schnittwaaren-Lagers besteht fort und werden sämtliche Waaren zu auffallend billigen Preisen verkauft.

Michael Preuß, Rathhausecke.

Zugleich setze ich ein hiesiges und auswärtiges geehrtes Publikum in Kenntniß, daß das Watten-Geschäft eigener Fabrik, kleiner Berlin Nr. 414, früher unter der Firma G. Jonson, fortbesteht, und stelle ich bei dem schwersten Gewichte die allerbilligsten Preise.

Michael Preuß, kl. Berlin Nr. 414 und Rathhausecke.

Obst-Verpachtung.

Das zum Rittergut Ischepen bei Delitzsch gehörige harte Obst soll zum

11. Juli Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle an den Meistbietenden gegen Anzahlung 2/3 der Pachtsumme verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich hierzu einfinden.

U. W. Karthaus.

Haus-Verkauf.

Mein hier mitten in der Stadt sub Nr. 212 (kleine Steinstraße) belegenes Haus mit großem Hof, Garten u. s. mehr, soll sofort mit wenig Anzahlung verkauft werden.

Chr. Fr. Müller.

Auction.

Meines Fortzuges wegen beabsichtige ich meine Meubles, bestehend in: Servante, Sopha's, Spiegeln, Klapp- und Auszieh-Tischen, Bettstellen, Garten-Meubles etc., sowie Vorräthe von Holz und Braunkohlen, auf nächsten Freitag früh 9 Uhr auctionsmäßig gegen gleich baare Zahlung in meinem Hause zu verkaufen.

Chr. Fr. Müller,
kleine Steinstraße Nr. 212.

Gewehr-Verkauf.

1 Standbüchse,
1 Scheibenbüchse,
beide neu und vorzüglich gut im Schuß, sollen verkauft werden von

Chr. Fr. Müller.

Nachricht für Auswanderer.

Unterzeichneter expedit von hier direkt nach New-York, New-Orleans und Quebec schnellsegelnde Schiffe, welche zur Aufnahme für Passagiere aufs Bequemste eingerichtet sind. Die Ueberfahrtspreise sollen den Reisenden mit guter Beköstigung billig gestellt werden.

Nähere Nachricht ertheile ich auf portofreie Briefe.

J. J. Mansfeld,
Mühlenstraße Nr. 47 in Hamburg.

Freiwilliger Verkauf.

Ein Backhaus, in welchem bis jetzt die Bäckerei betrieben, beabsichtigt die Besizerin so bald als möglich zu verkaufen. Die Gebäude sind im guten Zustande, mit Scheune, Stallung und Hofraum nebst Einfahrt versehen, und kann bei dem Verkauf sämtliches zur Bäckerei Gehörige mit übergeben werden.

Alles Nähere ist zu erfahren bei der Wittwe Müller zu Gerbstedt, Herrenstraße.

Künftigen Sonntag, als den 11. d. M., ladet zum Schweinauslegeln und Ball ganz ergebenst ein G. Thielicke, Restauration bei Nienberg.

Hamburger Mettwurst, das Pfund zu 6 Sgr., empfiehlt
Fr. Eppner.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß mit Beginn der nächsten Woche, und zwar am Mittwoch den 7., Freitag den 9. und Mittwoch den 14. d. M. Vormittags die alljährlichen großen Schießübungen mit scharfen Patronen in den Brandbergen, ohnweit Cröllwitz und der Dölauer Haide, Seitens des hiesigen Hochlöblichen Füsilier-Bataillons stattfinden werden.

Halle, den 3. Juli 1847.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Haus-Verkauf.

Die in der Vorstadt Glaucha belegenen Häuser Nr. 1760, 1762 und 1763, bestehend aus circa 20 Stuben, entsprechenden Kammern und Küchen, bedeutender Stalzung, Bodenräumen (welches sich ohne große Kosten zu 30 Stuben zum Vermiethen umschaffen ließe), bequemer Einfahrt, angenehmem Garten, hinreichendem Brunnenwasser u., in denen bisher die Stärke-, Nudel- und Griesfabrikation betrieben worden, soll mit oder ohne zur Fabrikation gehörigen Geräthschaften und zweckmäßig angelegten Maschinerien unter nach Umständen sehr geringer Anzahlung verkauft werden, und eruche die darauf Reflektirenden sich an den Besizer selbst zu wenden.

Halle, den 5. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Guts-Verkauf.

Ich bin willens, mein hierselbst gelegenes Kossathengut, bestehend aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, 36 Morgen vermessenes Land, nahe am Dorfe, in einer Flur gelegen, mit der ganzen diesjährigen Ernte, einem Garten, einer Pflaumenplantage und Gemeindegütungen, mit sämmtlichem Vieh, Schiff und Geschirr, auf

Sonntag den 18. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr

in der hiesigen Schenke an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu ich Kauflustige hierdurch mit dem Bemerkten einlade, daß die Bedingungen im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Meisberg, den 4. Juli 1847.

Samuel Oppermann.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein in Rieda bei Zörbig gelegenes Kossathengut, 33 1/2 Morgen Acker erster und zweiter Klasse enthaltend, separirt, sofort mit der Ernte zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich melden beim
Gastwirth Busch
in Oppin.

Eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Kochstube nebst Zubehör, ist im Hause der verstorbenen Frau Kanzler Niemeyer am gr. Berlin zum 1. October zu vermiethen. Zu erfragen beim Dr. Niemeyer, Alter Markt.

Auf dem Wege von Halle über Beuchling nach Lauchstädt ist ein kleiner Hühnerhund, Fuchs mit ledernem Halsband, auf den Namen »Hector« hörend, abhanden gekommen. Wer denselben große Ulrichsstraße Nr. 76 abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Es ist am 3. Juli auf dem Wege vom Kronprinzen bis zum Frankenplatz ein kleiner Siegelring verloren gegangen. Der Stein ist hellgrün mit einem doppelten Wappen. Der ehrliche Finder bekommt gegen Ablieferung beim Herrn Dr. v. Madai einen Friedrichsd'or.

Zur Beachtung.

So wie es unglückliche Zufälle giebt, so giebt es auch Menschen, die, wenn gleich unschuldig, immer als ein Opfer solcher unglücklichen Zufälle betrachtet werden können. — Ich konnte mich leider wegen eines mich in Leipzig betroffenen derartigen Unfalls zwar nicht rechtfertigen und mußte also dulden, nach dem Schein und auf bloßen Verdacht bestraft zu werden, allein Gott mein Vater weiß es, daß ich für einen Andern habe büßen müssen. Ich zeige dies nur gut gesinnten Menschenherzen hiermit an, welche nicht auf falsche Verläumdung böser Menschen achten, die so sehr geneigt gewesen sind, mir das Vertrauen meiner Bekannten und Freunde durch Vergrößerungen u. dgl. zu entziehen.

Gottlieb Schmidt.

Neue holländische Heringe, fließend fett, empfing und empfiehlt die Heringshandlung von **Volke**.

So eben erschien und ist durch **C. A. Schwetschke und Sohn** in Halle zu haben:

Der Aether gegen den Schmerz.

Von

J. F. Dieffenbach.

Mit einer lithographischen Tafel.

8. geh. 1 Thlr.

(Der Ertrag ist für die Armen bestimmt.)

Cigarren

in abgelagerter Waare, Bremer und Hamburger Fabrikat, die Kiste zu 10, 12, 15, 18, 20—30 Thlr., empfiehlt in 1/4 und 1/10 Kisten, als auch einzeln,
F. A. Spieß am Waisenhanse.

Cigarrenspitzen von Bernstein
in bester Auswahl bei
F. A. Spieß, Mann. Str.

Zimmergesellen,

fleißig und brauchbar, finden dauernde Arbeit beim Zimmermeister **E. Kyrik a. d. Neumühle.**

Der Gastwirth Herr Wehde auf dem hohen Petersberg wird ersucht, sein zweites Kirschfest mit einem Stern- oder Vogel-schießen zu verbinden.

Mehrere Schützenfreunde.

Wohlfeiler Musikalien- und Bücherverkauf

in Raumburg, Markt, Bude dem Herrn **Barthels** gegenüber.

Jänich, Antiquar aus Leipzig.

Zum **Scheibenschießen**, Sonntag den 11. Juli, ladet ergebenst ein
Dießkau, den 6. Juli 1847.

Demisch.

Ein anständiges Mädchen, welches seit 8 Jahren auf einem Gute als Hausmädchen war, wünscht zum 1. August eine ähnliche Stelle. Näheres Leipziger Straße Nr. 1624 im Laden.

2 1/2 Schock Reisplatten liegen zu einem billigen Preis im Gasthof zur Brägel zu verkaufen.

In unserm Verlage erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Archiv

des

Criminalrechts.

Neue Folge.

Herausgegeben

von

Abegg, Birnbaum, Heffter, Hepp, Mittermaier, v. Wächter.

Jahrgang 1847. Zweites Heft.
Preis 15 Sgr.

Halle.

C. A. Schwetschke u. Sohn.

Das Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin der vereinigten Tischlermeister

am Markt im Riesel'schen Hause, unweit der Klausstraße belegen, empfiehlt sich bei eleganter und reichlicher Ausstattung und reellster Bedienung einem hochverehrten Publikum bei vorkommendem Bedarf aufs Angelegentlichste.

Gegen festgestellte Abschlagszahlungen sind wir gern auch ferner erbötig, Verkäufe abzuschließen, sowie einfache freundliche Besuche uns stets erfreuend zur Aufmunterung und fernernem Streben nach Anerkennung dienen werden.

Die vereinigten hiesigen Tischlermeister.

Bei **C. A. Schwetschke und Sohn** in Halle ist zu haben:

Botschaft des Heils für Unmündige

in biblischen Geschichten, Sprüchen, Gedenk- und Liederversen. Von **A. Gossel**. Mit einem Vorwort vom Generalsuperint.

Dr. Möller. 8. Preis 12 Sgr.

Vorstehende Schrift bietet eine vortreffliche Anweisung, den Religionsunterricht für Kinder fruchtbar zu machen. Daß die faßliche und gemüthliche Lehrweise des Verfassers besondere Empfehlung verdient, beweist der Umstand, daß Herr Generalsuperint. **Dr. Möller** in Magdeburg die Schrift nicht nur mit einem empfehlenden Vorworte, sondern auch mit einer reichen Zugabe von Denkversen, Liedern und Gebeten beschenkt hat.

Wiederholung.

Halle, am 7. Juli 1847.

Zu folgenden ermäßigten Preisen werden jetzt verkauft:

Aquavite	das Quart 8 Sgr.,
Liqueure, beste Sorte	= = 14 =
Vereinigten Branntwein	= = 6 = und 7 Sgr.
Spiritus vini à 90 %	= = 11 =
Brenn-Spiritus	= = 10 =

Wiederverkäufer und Schenkwirthe erhalten angemessenen Rabatt.

W. Fürstenberg.

Taubstummen-Anstalt.

Im 2. Quartale c. gingen folgende Geschenke ein: Von **W.** aus **R.** 1 Thlr. 8 Pf. Von **Fr. D.** v. **G.** 10 Thlr. Von **Fr. D.** **P.** 1 Thlr. Von **Frl. W.** 1 Thlr. Von **Ungen.** 1 Thlr. 10 Sgr. Von **Fr. A. D.** 15 Sgr. Von **Frl. v. B.** 1 Thlr. Von **Frl. v. R.** 10 Sgr. Von **Fr. R.** in **Rehhausen** 15 Sgr. Von **Fr. J. v. Sch.** 1 Thlr. Von **Hrn. St.** in **Taugwitz** 15 Sgr. Aus der **Büchse** 6 Sgr. 1 Pf. Von **Mad. P.** 1 Thlr. Den freundlichen Gebern unsern innigsten Dank.

Kloß, Vorsteher d. Anstalt.

Die der Gemeinde **Trotha** zugehörigen Korbweiden am **Saalanger** sollen Sonntag als den 11. Juli Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden.
Der Schulze **Lehmann**.

Meine Wohnung ist von jetzt an **große Ulrichstraße Nr. 72**, meiner bisherigen schräg über.

Gustav Leidenfrost, Coiffeur.

Forstbeamten-Knöpfe, dgl. Mützen-Abler empfiehlt
Halle. **Madut.**

Militair-Concert.

Heute, Mittwoch den 7. Juli, Militair-Concert bei Herrn **Ratsch** in **Böllberg** und Abends Tanzmusik im Salon.

Freiimfelde.

Alle Tage neue Kartoffeln und neue Heringe. Auch sind daselbst zwei Stuben, eine Küche und ein Saal, mit oder ohne Meubles, als Sommer-Logis zu vermieten.

Von jetzt ab alle Tage neue Kartoffeln, so wie auch Stachel- und Johannisbeeren bei **Weise** auf dem **Feldschlößchen**.

Feldschlößchen.

Heute, Mittwoch, Concert.
Vereinigtes Musikchor.

Kommenden Sonntag, als den 11. d. M., ladet zum Scheibenschießen ergebenst ein
Carl Köhler
in **Deutschenthal**.

Heute, Mittwoch, Gesellschaftstag, auch giebt es Kirsch- und andern Kuchen bei **Bügler** auf der **Maille**.

Sonntag den 11. Juli Militair-Concert und Ball, wozu ergebenst einladet
Eisdorf, den 5. Juli 1847.
Hartmann.

Theater in **Lauchstädt**.
Mittwoch den 7. Juli: **Heirathen nach Vorschrift**, Lustspiel in 4 Akten von **Töpfer**.